

Brüssel, den 29. November 2024  
(OR. en)

16277/24

CLIMA 424  
ENV 1160  
ENER 583  
TRANS 517  
AGRI 843  
ECOFIN 1444  
COMPET 1167  
IND 539  
MI 986

#### VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6291/24 + ADD 1-6
Betr.:	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Unsere Zukunft sichern – Europas Klimaziel für 2040 und Weg zur Klimaneutralität bis 2050 für eine nachhaltige, gerechte und wohlhabende Gesellschaft – Gedankenaustausch

---

1. Als Grundlage für den Gedankenaustausch über das oben genannte Thema auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 17. Dezember 2024 hat der Vorsitz den beigefügten Vermerk einschließlich Fragen für die Ministerinnen und Minister ausgearbeitet.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Vermerk und die Fragen des Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen und sie dem Rat im Hinblick auf den Gedankenaustausch zu übermitteln.

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Unsere Zukunft sichern – Europas Klimaziel für 2040 und Weg zur Klimaneutralität bis 2050 für eine nachhaltige, gerechte und wohlhabende Gesellschaft**

**– Gedankenaustausch**

**Einleitung**

Am 6. Februar 2024 veröffentlichte die Kommission ihre Mitteilung „Unsere Zukunft sichern – Europas Klimaziel für 2040 und Weg zur Klimaneutralität bis 2050 für eine nachhaltige, gerechte und wohlhabende Gesellschaft“<sup>1</sup>, in der empfohlen wird, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2040 um 90 % gegenüber 1990 zu senken. Das Ziel für 2040 wird, sobald es vereinbart ist, die Grundlage für den neuen national festgelegten Beitrag (NDC) der EU im Rahmen des Übereinkommens von Paris bilden, der dem UNFCCC-Sekretariat rechtzeitig vor der COP 30 mitgeteilt werden soll. Die Kommission wird voraussichtlich Anfang 2025 einen Legislativvorschlag vorlegen, der darauf abzielt, in das Europäische Klimagesetz ein Klimaziel für 2040 aufzunehmen und zu gegebener Zeit einschlägige sektorspezifische Maßnahmen vorzuschlagen. Jüngste Erkenntnisse zeigen immer deutlicher die Kosten des Klimawandels und der Untätigkeit. Gleichzeitig wird klar, welche Vorteile es bringen kann, zu handeln – nämlich unter anderem Vorteile für die Energiesicherheit, wobei der Verringerung unserer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen besondere Bedeutung zukommt.

Die eingehende Prüfung der Mitteilung der Kommission und der dazugehörigen Folgenabschätzung begann in der Sitzung der Gruppe „Umwelt“ vom 12. Februar 2024. Am 25. März 2024 hat der Rat (Umwelt) eine erste Aussprache über die Mitteilung gehalten. In den Beratungen zeigte sich eine allgemeine Unterstützung für die Festlegung eines Klimaziels für 2040 und es wurde deutlich, dass die Delegationen weitgehend mit den in der Mitteilung genannten grundlegenden Voraussetzungen einverstanden sind, die für die Erreichung eines solchen Ziels erforderlich sind.

---

<sup>1</sup> Dok. 6291/24 + ADD 1-6.

Bei der Aussprache auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 17. Juni hoben die Ministerinnen und Minister die Umsetzung des vereinbarten Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Sicherstellung eines gerechten Übergang als grundlegende Voraussetzungen hervor. Sie betonten ferner, dass Vorhersehbarkeit und ein zielgerichteter Weg zur Umsetzung der Klimaneutralität sowie ein günstiger Regulierungs- und Investitionsrahmen sichergestellt werden müssen. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, dass für die Festlegung eines EU-Klimaziels für 2040 ein umfassender, sektorübergreifender und ausgewogener Ansatz erforderlich ist, bei dem die Kohärenz zwischen Klima-, Energie- und Industriepolitik sowie anderen einschlägigen Politikbereichen verbessert wird, um ihren Wechselwirkungen und gegenseitigen Abhängigkeiten Rechnung zu tragen. Die Ministerinnen und Minister betonten, dass die Industrie in der EU nur dann wettbewerbsfähig bleiben kann, wenn unter anderem gleiche Wettbewerbsbedingungen sowohl weltweit als auch innerhalb der EU gewährleistet werden sowie die Dekarbonisierung des Energiesektors mit verstärkten Investitionen in innovative saubere Technologien vorangetrieben wird.

Ähnliche Erwägungen finden sich in dem gemeinsamen Plan für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit, den Mario Draghi in seinem Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit (September 2024) vorgeschlagen hat, und der dazu beitragen soll, die Herausforderungen der Dekarbonisierung zu bewältigen und ihre Chancen zu nutzen. Auch in den Mandatsschreiben der Kommissionspräsidentin an die designierten Kommissionsmitglieder ist ein solcher integrierter Ansatz für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit spürbar. Sowohl im Draghi-Bericht als auch im Bericht von Enrico Letta „Much more than a market“ (Weit mehr als ein Markt, April 2024) wird betont, wie wichtig es für die EU ist, Innovationen und den ökologischen Wandel schneller voranzubringen, um ihre Ziele für 2030 und das übergeordnete Ziel der Klimaneutralität sowie die Energiewende und die Integration des Binnenmarkts zu erreichen.

Im Anschluss an die vorangegangenen Aussprachen des Rates über die Mitteilung der Kommission konzentrierten sich die Beratungen auf fachlicher Ebene unter ungarischem Vorsitz auf die drei grundlegenden Voraussetzungen, die von den Ministerinnen und Ministern auf der Juni-Tagung des Rates (Umwelt) hervorgehoben wurden. Die wichtigsten Punkte, die bei den Beratungen angesprochen wurden, sind nachstehend zusammengefasst.

## **Umsetzung des vereinbarten Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030**

Die Delegationen sind sich darüber einig, dass die Umsetzung des Pakets „Fit für 55“ eine Voraussetzung für die Erreichung eines ehrgeizigen Klimaziels für 2040 ist. Verkehr, Landwirtschaft und Gebäude sowie Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) scheinen die Sektoren zu sein, in denen die meisten Mitgliedstaaten derzeit vor den größten Herausforderungen bei der Umsetzung stehen, auch wenn es darum geht, den Bedürfnissen der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden und die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen. Weitere maßgebliche Investitionen, auch aus dem Privatsektor, werden für die Dekarbonisierung der Elektrizitäts- und der Industriebranche erforderlich sein. Manche Delegationen waren der Ansicht, dass ein Regelungsrahmen für die Mobilisierung privater Investitionen erforderlich ist.

Mehrere Delegationen hielten die Fristen für die Umsetzung und Durchführung der Rechtsvorschriften im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ für sehr knapp und hoben den Verwaltungsaufwand hervor, der sich aus den neuen Anforderungen ergibt. Einige Delegationen wiesen ferner auf die Herausforderungen beim Einsatz von Technologien zur CO<sub>2</sub>-Entnahme und -Speicherung hin, auch im Hinblick auf die Sicherstellung der erforderlichen Finanzmittel. Was die gewonnenen Erkenntnisse betrifft, so haben sich die Delegationen zwar generell dafür ausgesprochen, den Rahmen für die Zeit nach 2030 erneut als Maßnahmenpaket zu gestalten und waren sich darüber einig, dass alle Sektoren zu den Dekarbonisierungsbemühungen beitragen müssen, doch forderten einige Delegationen mehr Flexibilität bei der Gestaltung der sektorspezifischen Ziele unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Mitgliedstaaten.

## **Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie erhalten**

Die Delegationen betrachteten Vorhersehbarkeit, regulatorische Stabilität und einen kohärenten politischen Rahmen als Schlüsselfaktoren für die Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Manche Delegationen betonten, dass die Dekarbonisierung eine Triebkraft für die Wettbewerbsfähigkeit ist und dass sie das Potenzial hat, Wachstum, Resilienz und zukunftssichere Arbeitsplätze zu fördern. Einige Delegationen hoben hervor, dass der Energiesektor ein enormes Potenzial für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit birgt: manche betonten die zentrale Rolle der erneuerbaren Energien in Verbindung mit Speichertechnologien, während andere auf den Grundsatz der Technologieneutralität und die Rolle der Kernenergie beim Übergang hinwiesen. Die Delegationen betonten, dass der Zugang zu sauberer und erschwinglicher Energie sichergestellt werden muss, unter anderem durch die Verbesserung der Infrastruktur, die Modernisierung der Netze und den Ausbau von Verbindungsleitungen, und dass gleichzeitig Hürden für Innovationen beseitigt, Bürokratie abgebaut und Verfahren, z. B. für Genehmigungen, vereinfacht werden müssen. Darüber hinaus wiesen mehrere Delegationen auf das Potenzial von CO<sub>2</sub>-Entnahmetechnologien und auf die Notwendigkeit hin, ihre Einführung zu beschleunigen und gleichzeitig sorgfältig zu prüfen, wie die CO<sub>2</sub>-Entnahme in den Rahmen für die Klimapolitik einbezogen wird. Mehrere Delegationen betonten, dass die Kreislaufwirtschaft ein großes ungenutztes Potenzial birgt.

Die Delegationen unterstrichen die entscheidende Rolle von Investitionen in Forschung und Innovation und der Finanzierung sauberer Technologien aus öffentlichen und privaten Quellen. Mehrere Delegationen hoben die Rolle der Finanzierungsinstrumente der EU bei der Innovationsförderung hervor, wobei insbesondere der Innovationsfonds genannt wurde. Darüber hinaus wiesen einige Delegationen auf die Bedeutung wirksamer Regeln für staatliche Beihilfen oder die Vergabe öffentlicher Aufträge hin. Im Zusammenhang mit der Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs und gleicher Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene betonten mehrere Delegationen die Bedeutung des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems (CBAM). Sie schlugen eine Verbesserung des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems vor, in deren Rahmen sichergestellt werden sollte, dass es mit den einschlägigen internationalen Regeln vereinbar ist. Einige Delegationen unterstrichen die Notwendigkeit globaler Klimaschutzmaßnahmen und forderten in diesem Zusammenhang eine Stärkung der Klimadiplomatie der EU, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung bei der Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

## **Einen gerechten Übergang gewährleisten**

Die Delegationen waren sich darin einig, dass es von entscheidender Bedeutung ist, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und alle Interessenträger einzubeziehen und mit der Industrie zusammenzuarbeiten, um ihre Unterstützung bei Fragen des grünen Wandels sicherzustellen. Sie hoben die wichtige Rolle der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Forschungszentren, von Bildung und lebenslangem Lernen sowie von Umschulung und Weiterbildung hervor, wenn es darum geht, die Erwerbsbevölkerung für den grünen Wandel zu rüsten. Darüber hinaus betonten sie die Bedeutung von Sensibilisierung und transparenter Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Bereitstellung wissenschaftlich fundierter Informationen für die Öffentlichkeit.

Ferner wurde vorgeschlagen zu bewerten, wie sich Dekarbonisierungsmaßnahmen auf schutzbedürftige Teile der Gesellschaft auswirken. Es wurde anerkannt, dass die am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Gruppen im Rahmen des grünen Wandels unterstützt werden müssen, und mehrere Delegationen waren der Ansicht, dass die Finanzierung durch den Klima-Sozialfonds das Potenzial hat, die soziale Gerechtigkeit zu verbessern, und dass sie daher beibehalten werden sollte. Es wurde an Möglichkeiten der Unterstützung durch die Kohäsionspolitik und andere EU-Fonds, wie den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Sozialfonds, erinnert und darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit von Informationen zu diesem Thema noch verbessert werden könnte. Maßnahmen zur technischen Unterstützung und zum Austausch bewährter Verfahren wurden als nützlich erachtet.

## **Dekarbonisierungsinstrumente**

Die Delegationen erörterten ferner die Rolle von Dekarbonisierungsinstrumenten sowie der CO<sub>2</sub>-Bepreisung bei der Dekarbonisierung der Industrie nach 2030. Die meisten Delegationen waren der Ansicht, dass das EU-Emissionshandelssystem (EHS) bis 2050 als Eckpfeiler der Klimapolitik beibehalten werden sollte, und viele von ihnen wiesen darauf hin, dass es mit einem wirksamen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem kombiniert werden muss. Mehrere Delegationen betonten, dass in Bezug auf das erweiterte EHS (Gebäude, Straßenverkehr und zusätzliche Sektoren) besonders auf eine wirksame Nutzung des Klima-Sozialfonds im Rahmen der Klima-Sozialpläne geachtet werden muss, damit finanziell schwächere Haushalte vor überhöhten Preisen geschützt werden. Einige Delegationen sprachen sich für eine Ausweitung des EHS auf weitere Sektoren wie Landwirtschaft, Abfallverbrennung oder kleinere Seeschiffe aus, während andere dagegen argumentierten.

Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es keine einheitliche Lösung für die Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft und die Ergänzung der Mechanismen zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung gibt. Die Delegationen schlugen beispielsweise den Ausbau erneuerbarer Energien, die Entwicklung von grünem Wasserstoff und anderen CO<sub>2</sub>-armen Technologien sowie weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz vor. Mehrere Delegationen wiesen ferner darauf hin, dass in Zukunft ein wachsender Bedarf an technologischer CO<sub>2</sub>-Entnahme bestehen wird und dass Anreize geschaffen werden sollten, um die Einführung der entsprechenden Technologien zu unterstützen.

**Fragen an die Ministerinnen und Minister:**

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, einen Gedankenaustausch zu folgenden Fragen zu führen:

- 1. Verwaltungen und Unternehmen müssen sich im Zusammenhang mit der erfolgreichen Umsetzung des Pakets „Fit für 55“ verschiedenen Herausforderungen stellen. Mit welchen Mitteln und in welchen Sektoren, die unter „Fit für 55“ fallen, könnte der Verwaltungsaufwand verringert oder wo könnten die Anforderungen vereinfacht oder gestrafft werden?*
- 2. Welche Art von Regulierungs- und Investitionsrahmen wäre für die Zeit nach 2030 erforderlich, um die notwendige Vorhersehbarkeit und politische Kohärenz zu gewährleisten, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu fördern und gleichzeitig auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 zu bleiben? Welche unterstützenden Maßnahmen wären erforderlich, um einen gerechten Übergang zu gewährleisten?*